

Kursprogramm 2012

Stand: 04.05.2012



Straßenverkehr



Schienenverkehr



Seeverkehr



Binnenschifffahrt



Luftverkehr

Partner im UAG KompetenzNetzwerk

INHALTSVERZEICHNIS

Gefahrgutrecht	Inhalt	Termine
Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher „Beauftragte Personen“)	Basiskurs, Aufbaukurs, Fortbildung.....S. 3S. 15
Personen nach Kapitel 1.3 ADR die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher „Sonstige verantwortliche Personen“)	Basiskurs.....S. 4S. 15
Neues für Gefahrgutbeauftragte	Basiskurs.....S. 4S. 15
Der Gefahrgutbeauftragte für Straßen-, Schienen-, See- verkehr und Binnenschifffahrt	Basiskurs, Fortbildung.....S. 5S. 15
Der Gefahrgutbeauftragte für den Luftverkehr	Basiskurs.....S. 6S. 15
Gefahrgutrecht für Auditoren, Zertifizierer und Verantwortlichen in zu zertifizierenden Unternehmen nach DIN ISO 14001.	Basiskurs.....S. 7S. 15
Erwerb von Sachkunde an IBCs	Basiskurs.....S. 7S. 16
Der Gefahrgutfahrer	Basiskurse, Aufbaukurse, Fortbildungen.....S. 8S. 16
Klassifizierung von Abfällen.	Basiskurs.....S. 9S. 16
Gefahrstoffrecht	Inhalt	Termine
Erwerb von Sachkunde nach TRGS 520.	Basiskurs, Fortbildung.....S. 10S. 17
Lagerung von Stoffen, Materialien und Abfällen mit Gefahrenpotenzial	Basiskurs.....S. 11S. 17
Ladungssicherheit	Inhalt	Termine
Der Kranführer für Portal- und Brückenkran	Basiskurs, Aufbaukurs, Fortbildung.....S. 12S. 18
Der Gabelstaplerfahrer	Basiskurs, Fortbildung.....S. 13S. 18
Ladungssicherung für Verlader, Fahrer und Beförderer	Basiskurs, Aufbaukurs, Fortbildung.....S. 14S. 18
Anmeldeformular und AGB		S. 19

KURSinHALT GEFAHRGUTRECHT

Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher „Beauftragte Personen“)

Basiskurs und Fortbildung

Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass Betriebe und Behörden, die Gefahrgut unabhängig der beförderten, versendeten oder verpackten Menge ihre daran beteiligten Personen besonders schulen müssen.

Zielgruppe

Der Basiskurs richtet sich insbesondere an „Personen nach Kapitel 1.3 ADR“ wie Betriebs- und Abteilungsleiter sowie Vorarbeiter, die auf dem Gebiet der Gefahrgutbeförderung verantwortlich sind.

Inhalte Basiskurs und Fortbildung

- ▶ Geplante Neuerungen des ADR für das Jahr 2013
- ▶ Neuerungen im Abfallrecht und der Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
- ▶ Behördliche Quellen zum Gefahrgutrecht
- ▶ Verantwortlichkeiten bei Gefahrguttransporten
- ▶ Aufbau und Systematik der Rahmenverordnung des GGVSEB und des ADR
- ▶ Erstellung von erforderlichen Beförderungspapieren
- ▶ Bedingungen bei Verpackungen und Großpackmitteln
- ▶ Beförderung von Schüttungen
- ▶ Kennzeichnung von Gefahrguttransporten
- ▶ Sicherung von Ladungen nach der VDI-Richtlinie 2700 ff.
- ▶ Ordnungswidrigkeiten und Haftungen bei Gefahrguttransporten
- ▶ Umweltschadengesetz
- ▶ Kapitel 1.10 des ADR „Vorschriften für die Sicherung“
- ▶ Globally Harmonised System (GHS)
- ▶ Einbindung der Registration, Evaluation and Autorisation of Chemicals (REACH)

Gebühren pro Teilnehmer

- 230 EUR** Basiskurs (1 Tag) „Personen die nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher Beauftragte Personen)“
- 230 EUR** Fortbildung (1 Tag) „Personen die nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher Beauftragte Personen)“

In den Kursgebühren sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen eine nach Kapitel 1.3 des ADR anerkannte Bescheinigung über die Kursteilnahme aus.

Aufbaukurs

Bei der Beförderung von Gefahrgütern ins Ausland werden verschiedene Verkehrsträger genutzt. Dabei kommen auf Verpacker, Befüller, Verlader, Absender und Beförderer zusätzliche Anforderungen zu – der Aufbaukurs vermittelt dazu einen umfangreichen Überblick, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Mitarbeiter die eine weiterführende Schulung im Rahmen einer sogenannten Personalkategorie nach den Regeln der Luftfahrt benötigen, erhalten durch den Aufbaukurs erste Einblicke. **Die Teilnahme am Aufbaukurs ist jedoch kein Ersatz für eine Schulung nach der IATA bzw. für eine Personalkategoriebildung gemäß Luftfahrt Bundesamt (LBA)!** Für die Verkehrsträger des See- und Binnenschiffverkehrs erfüllt der Aufbaukurs in Kombination mit dem Basiskurs die Voraussetzung bzw. die Unterweisung zu „Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher „Beauftragte Personen“)“.

Zielgruppe

Der Aufbaukurs richtet sich insbesondere an „Personen nach Kapitel 1.3 ADR“ wie Betriebs- und Abteilungsleiter sowie Vorarbeiter, die auf dem Gebiet der Gefahrgutbeförderung verantwortlich sind.

Inhalt Aufbaukurs

- ▶ Erläuterungen der Regelungen für die Verkehrsträger Binnenschiff (ADNR), See- (IMDG) und Luftverkehr (IATA) sowie Eisenbahn (RID)
- ▶ Besondere Kennzeichnungsbedingungen
- ▶ Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- ▶ Ladungssicherung des Cargo Transport Unit (CTU)
- ▶ Dokumentation und Transportdokumente bei See-, Luft- und Binnenschifftransporten sowie bei dem Zu- und Ablauf zu diesen Verkehrsträgern
- ▶ Besondere Bedingungen bei Tank-, Versandstück- und dem Transport von loseem Schüttgut
- ▶ Bedingungen für Beförderungsmengen (Limited Quantities)
- ▶ Bedingungen der Empfängerländer

Gebühr pro Teilnehmer

- 285 EUR** Aufbaukurs (1 Tag) „Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher Beauftragte Personen)“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen eine nach Kapitel 1.3 des ADR anerkannte Bescheinigung über die Teilnahme an dem Aufbaukurs aus.

KURSinHALT GEFAHRGUTRECHT

Personen nach Kapitel 1.3 ADR die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher „Sonstige verantwortliche Personen“)

Basiskurs

gemäß Kapitel 1.3 ADR

Der Gesetzgeber hat in der ADR vorgesehen, dass Betriebe und Behörden, die Gefahrgut unabhängig der beförderten, versendeten oder verpackten Menge transportieren, ihre sonstigen verantwortlichen Personen besonders schulen müssen.

Zielgruppe

Unser Basiskurs richtet sich insbesondere an Lageristen, Staplerfahrer, Verpacker, Befüller und Fahrzeugführer von beispielsweise Kurierdiensten oder Handwerksbetrieben (auch wenn sie nur freigestellte Gefahrgüter befördern), sofern sie nicht bereits als „Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher Beauftragte Personen)“ im Betrieb besonders geschult und tätig sind.

Inhalt Basiskurs

- ▶ Verkehrsrechtliche Grundlagen beim Gefahrguttransport auf der Straße
- ▶ Allgemeine Vorschriften und Begriffserklärungen sowie angrenzende Rechtsbereiche
- ▶ Zusammenhang zwischen der „Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern“ (GGVSEB) und der „Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ (ADR)
- ▶ Verantwortlichkeiten beim Gefahrguttransport
- ▶ Erforderliche Transportunterlagen zur Dokumentation
- ▶ Verwendung von Verpackungen und Großpackmittel
- ▶ Beförderung mit Fahrzeugen von Versandstücken, loser Schüttung und Tanks
- ▶ Ladungssicherung
- ▶ Vorschriften für die Sicherung nach 1.10 ADR

Gebühr pro Teilnehmer

145 EUR Basiskurs (½ Tag) „Personen nach Kapitel 1.3 ADR die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher Sonstige verantwortliche Personen)“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen eine nach Kapitel 1.3 des ADR anerkannte Bescheinigung über die Teilnahme an dem Basiskurs aus.

Neues für Gefahrgutbeauftragte

Basiskurs

Und wieder hat der Gesetzgeber Änderungen im Gefahrguttransport durchgeführt und plant weitere Ergänzungen und Neuerungen! Wir halten Sie mit unserem Basiskurs auf dem Laufenden und binden so diese Neuerungen in Ihren praktischen Alltag ein. Unser Kurs „Neues für Gefahrgutbeauftragte“ ist einfach ein Muss, vor allem, weil Sie täglich mit neuen Fragen zur Beförderung von gefährlichen Gütern konfrontiert werden!

Zielgruppe

Der Basiskurs richtet sich insbesondere an „Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher Beauftragte Personen)“ sowie „Gefahrgutbeauftragte“ die auf dem Gebiet der Gefahrgutbeförderung verantwortlich sind. Dieser Kurs ersetzt nicht unsere Basis- oder Aufbaukurse sowie die Fortbildungen zu „Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher Beauftragte Personen)“ und „Der Gefahrgutbeauftragte“. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website unter www.gefahrgutjaeger.de.

Inhalt Basiskurs

- ▶ Neuerungen für 2013 in der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
- ▶ Umsetzung von Abfalltransporten mit baumusterzugelassenen Containern (BK 1 und BK 2 sowie die neue Codierung BK 3)
- ▶ Anwendung der Klassifizierung von Abfällen in Bezug zur ADR Kapitel 2.1.3.5.5 und zu weiteren Bedingungen des Abfall- und Chemikalienrechtes sowie zu weiteren Umweltvorschriften
- ▶ Veränderungen beim Transport von leeren, ungereinigten Verpackungen mit Ausblick auf die damit verbundenen zukünftigen Sondervorschriften
- ▶ Erfahrungen bei der anwendungsbedingten Nutzung von Großpackmitteln als Bergungsverpackungen
- ▶ Beförderung von Spraydosen (Druckgaspackungen) in Verbindung mit der neuen GGAV 20
- ▶ Neuerungen bei den Verkehrsträgern: Schienen-, See- und Luftverkehr sowie der Binnenschifffahrt

Gebühr pro Teilnehmer

320 EUR Basiskurs (1 Tag) „Neues für Gefahrgutbeauftragte“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen eine nach Kapitel 1.3 des ADR anerkannte Bescheinigung über die Teilnahme an dem Basiskurs aus.

KURSinHALT GEFAHRGUTRECHT

Der Gefahrgutbeauftragte für Straßen-, Schienen-, Seeverkehr und Binnenschifffahrt

Basiskurs

für Straßen-, Schienen-, Seeverkehr und Binnenschifffahrt

Unternehmen, die an der Beförderung gefährlicher Güter mit Straßen-, Schienen- und Wasserfahrzeugen beteiligt sind, müssen schriftlich (mindestens) einen Gefahrgutbeauftragten bestellen. Als Gefahrgutbeauftragter darf nur tätig werden, wer über eine gültige Schulungsbescheinigung für den betreffenden Verkehrsträger verfügt. Die Teilnahme an unserem Basiskurs schafft hierfür die Voraussetzung. Der Kurs entspricht den Vorgaben der GbV sowie weiteren nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften für die o.g. Verkehrsträger (IATA-DGR).

Inhalt Basiskurs

- ▶ Nationale und internationale Vorschriften und Organisationen
- ▶ Gefährliche Güter
- ▶ Freistellungsregelungen und Mengenbegrenzungen
- ▶ Versandstücke und deren Kennzeichnung
- ▶ Beförderungsvorschriften, Dokumentation

Gebühren pro Teilnehmer für Basiskurse

- 550 EUR** Straßenverkehr (3 Tage)
- + 200 EUR** Schienenverkehr (optional, + 1 Tag)
- + 230 EUR** Binnenschifffahrt (optional, + 1 Tag)
- + 200 EUR** Seeverkehr (optional, + 1 Tag)

In den Kursgebühren sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Nicht enthalten sind die Prüfungsgebühren der IHK!

Abschluss

Auf Wunsch kann sich an den Basiskurs eine schriftliche Prüfung vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) anschließen. Nach erfolgreicher Prüfung wird von der IHK ein Schulungsnachweis ausgestellt. Damit ist eine Bedingung für eine Bestellung zum Gefahrgutbeauftragten für die jeweiligen Verkehrsträger erfüllt. Wir stellen Ihnen eine zusätzliche Bescheinigung über die Kursteilnahme aus.

Fortbildung

für Straßen-, Schienen-, See-, Luftverkehr und Binnenschifffahrt

Der Schwerpunkt der Fortbildung liegt auf der Vermittlung von Neuerungen für die Verkehrsträger Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr mit der Einbindung von Abfalltransporten als Gefahrgut. Bei den Inhalten werden die innerbetrieblichen Gegebenheiten der Teilnehmer berücksichtigt. Durch die Teilnahme an dieser zweitägigen Fortbildung werden gesetzliche Vorschriften eingehalten. Es werden Problemlösungen im Bereich Gefahrgut (speziell Stückguttransporte) vermittelt. Mitarbeiter werden aktuell und umfassend informiert und so auf den neuesten Wissensstand zu diesem Thema gebracht.

Inhalt Fortbildung

- ▶ Allgemeine Vorschriften und Gefahreigenschaften
- ▶ Durchführung der Beförderung
- ▶ Fahrzeug- und Beförderungsarten, Ausrüstung und Umschließungen
- ▶ Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbene Tafeln
- ▶ Dokumentation
- ▶ Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- ▶ Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen

Gebühr pro Teilnehmer

- 440 EUR** Fortbildung (2 Tage) „Der Gefahrgutbeauftragte“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Nicht enthalten sind die Prüfungsgebühren der IHK!

Abschluss

Auf Wunsch kann sich an die Fortbildung eine schriftliche Prüfung vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) anschließen. Nach erfolgreicher Prüfung wird von der IHK ein Schulungsnachweis ausgestellt. Damit ist eine Bedingung für eine Bestellung zum Gefahrgutbeauftragten für die jeweiligen Verkehrsträger erfüllt. Wir stellen Ihnen eine zusätzliche Bescheinigung über die Kursteilnahme aus.

KURSinHALT GEFAHRGUTRECHT

Der Gefahrgutbeauftragte für Luftverkehr

Basiskurs „Der Gefahrgutbeauftragte für Luftverkehr“

Optionaler Kursteil zum Basiskurs „Der Gefahrgutbeauftragte für Straßen-, Schienen-, Seeverkehr und Binnenschifffahrt“

Unternehmen, die an der Beförderung gefährlicher Güter mit Luftfahrzeugen beteiligt sind, mussten in der Vergangenheit nach den Vorgaben der GbV schriftlich (mindestens) einen Gefahrgutbeauftragten bestellen. Diese Bestellungspflicht entfiel ab dem 1.9.2011, jedoch bleibt die Kontrollpflicht bzw. Überwachung u.a. nach § 130 OwiG für den Unternehmer weiterhin bestehen. Unser optionales Zusatzmodul bietet zukünftigen Gefahrgutbeauftragten die Möglichkeit wichtige Informationen zur Überwachung beim Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr im Anschluss an den Basiskurs „Der Gefahrgutbeauftragte für Straßenverkehr“ zu erhalten. **Die Teilnahme am Basiskurs ist jedoch kein Ersatz für eine Schulung nach der IATA bzw. für eine Personalkategorie-schulung gemäß Luftfahrt Bundesamt (LBA)!**

Gebühr pro Teilnehmer (zzgl. zum Basiskurs „Der Gefahrgutbeauftragte für Straßen-, Schienen-, Seeverkehr und Binnenschifffahrt“)

230 EUR Basiskurs (1 Tag) „Der Gefahrgutbeauftragte für Luftverkehr“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Inhalt Basiskurs

- ▶ Nationale und internationale Organisationen
- ▶ Länderspezifische Bestimmungen
- ▶ Luftverkehrsspezifische Bestimmungen
- ▶ Erläuterungen zum Luftverkehrsgesetz
- ▶ Rechtliche Verantwortlichkeiten
- ▶ Notwendigkeit von Personalschulungen (PK)
- ▶ Gefährliche Güter
- ▶ Freistellungsregelungen und Mengenbegrenzungen
- ▶ Versandstücke und deren Kennzeichnung
- ▶ Beförderungsvorschriften, Dokumentation

Abschluss

Wir stellen Ihnen eine Bescheinigung über die Teilnahme an dem Basiskurs aus.

KURSinHALT GEFAHRGUTRECHT

Gefahrgutrecht für Auditoren, Zertifizierer und Verantwortliche in zu zertifizierenden Unternehmen nach DIN ISO 14001

Basiskurs

Bei betrieblichen Audits haben es Auditoren häufig schwer zu entscheiden, ob ein Gefahrgutbeauftragter benötigt wird oder nicht. Die Belange des Gefahrguttransports und Gefahrgutrechts sind ebenso schlecht zu bewerten, da entsprechende Fachkenntnisse meistens nicht ausreichend vorhanden sind. Ähnliche Probleme haben auch Mitarbeiter bzw. Verantwortliche, die ein hausinternes Audit durchführen oder ein Umwelt-Management-System begleiten müssen. Insbesondere Abfälle, die als gefährlich eingestuft werden müssten, werden bei diesen hausinternen Audits häufig übersehen. Unser Basiskurs vermittelt eine umfassende Übersicht über die Notwendigkeit von Gefahrgutbeauftragten und die nötige Bewertung von Gefahrgutprozessen.

Zielgruppe

Der Basiskurs richtet sich an alle Verantwortliche, die eine Zertifizierung nach DIN ISO 14001 selbst durchführen oder daran beteiligt sind. Das sind:

- ▶ Auditoren
- ▶ Zertifizierer
- ▶ Mitarbeiter bzw. Verantwortliche in den zu zertifizierenden Unternehmen

Inhalt Basiskurs

- ▶ Grundlagen des Gefahrgutrechts
- ▶ Gefahrgutrecht im Zusammenhang mit berufsgenossenschaftlichen Vorgaben
- ▶ Notwendigkeit der Überwachung von „Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher Beauftragte Personen)“
- ▶ Notwendigkeit einer Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten
- ▶ Einbindung von Umweltgesetzen und -vorschriften
- ▶ Auszüge aus dem Strafrecht
- ▶ Ordnungswidrigkeitengesetz
- ▶ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- ▶ Handelsgesetzbuch (HGB)

Gebühr pro Teilnehmer

320 EUR Basiskurs (1 Tag) „Gefahrgutrecht für Auditoren, Zertifizierer und Verantwortliche in zu zertifizierenden Unternehmen“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Die Gebühr versteht sich zzgl. aktueller MwSt. und ist vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen eine nach Kapitel 1.3 des ADR anerkannte Bescheinigung über die Teilnahme an dem Basiskurs aus.

Erwerb von Sachkunde an IBCs nach BAM-GGR 002

Basiskurs

In unserem eintägigen Basiskurs erhalten Sie nach der Gefahrgutregel (GGR) 002 der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) die notwendige Sachkunde, um anschließend als Sachkundiger an Großpackmitteln/IBCs (ASF, ASP) alle 2 ½ Jahre erstmalige und wiederkehrende Prüfungen sowie Inspektionen selbstständig durchführen zu können. Neben diesen Prüfungen und Inspektionen müssen Großpackmittel in einem fünfjährigen Zeitintervall durch einen Sachverständigen untersucht werden. Wir zeigen Ihnen die Differenzierung zwischen einer Sachkundigen- und einer Sachverständigenprüfung auf, die nicht von Ihnen als Sachkundiger durchgeführt werden darf! Wir veranstalten diesen Sachkundekurs zusammen mit unserem Partnerunternehmen der BAUER GmbH in Südlohn.

Zielgruppe

Der Basiskurs richtet sich an „Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher Beauftragte Personen)“ und alle, die auf dem Gebiet der Gefahrgutbeförderung ebenso verantwortlich tätig sind sowie intern Prüfungen und Inspektionen vornehmen müssen.

Inhalt Basiskurs

- ▶ Ausführungen und Erläuterungen zur Gefahrgutregel (GGR) 002 der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM)
- ▶ Allgemeine und zusätzliche Vorschriften nach Kapitel 4.1.2 des europäischen Übereinkommens für Transporte gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) über die Verwendung von Großpackmitteln (IBC)
- ▶ Bau- und Prüfvorschriften für Großpackmittel (IBC) nach Kapitel 6.5 des ADR
- ▶ Durchführung und Häufigkeit von Prüfungen und Inspektionen an Großpackmitteln (IBC)
- ▶ Besondere Vorschriften für metallene, flexible und starre Großpackmittel (IBC) aus Kunststoff
- ▶ Erstellung von Prüfungs- und Inspektionsdokumentationen
- ▶ Einweisung und Handhabung vor Ort an Großpackmitteln (IBC) bei unserem Partnerunternehmen der BAUER GmbH in Südlohn
- ▶ Besichtigung der Produktion der Großpackmittel (IBC) der BAUER GmbH

Gebühr pro Teilnehmer

230 EUR Basiskurs (1 Tag) „Erwerb von Sachkunde an IBCs nach BAM-GGR 002“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Die Gebühr versteht sich zzgl. aktueller MwSt. und ist vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen eine nach Kapitel 1.3 des ADR anerkannte Bescheinigung über die Teilnahme an dem Basiskurs aus.

KURSinHALT GEFAHRGUTRECHT

Der Gefahrgutfahrer ADR Fahrer

Basis- und Aufbaukurs

gemäß Kapitel 8.2 des Transports gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Unternehmen, die an der Beförderung gefährlicher Güter mit Straßenfahrzeugen beteiligt sind, müssen ihre Fahrer besonders schulen. Als Gefahrgutfahrer (ADR-Fahrer) darf nur tätig werden, wer über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt und eine Prüfung als Gefahrgutfahrer vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) abgelegt hat. Die Teilnahme an unserem dreitägigen Basiskurs schafft hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Inhalt Basiskurs für Stückguttransport

- ▶ Allgemeine Vorschriften und Gefahreigenschaften
- ▶ Fahrzeug- und Beförderungsarten
- ▶ Ausrüstung und Umschließungen
- ▶ Durchführung der Beförderung entsprechend ADR 2011 mit Übungen zur Abfahrtskontrolle und Ladungssicherung am Fahrzeug über 3,5 t
- ▶ Bezeichnung, Kennzeichnung, orangefarbene Tafeln
- ▶ Dokumentation (Begleitpapiere)
- ▶ Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- ▶ Maßnahmen nach Un- und Zwischenfällen entsprechend ADR 2011 mit praktischer Feuerlöschübung

Inhalt Aufbaukurs für Tanktransport

- ▶ Alle Inhalte des Basiskurses
- ▶ Erweiterte Inhalte gemäß Rahmenlehrplan des DIHT

Gebühren pro Teilnehmer

- 210 EUR** Basiskurs für Stückguttransporte (2½ Tage)
- + 160 EUR** Aufbaukurs für Tanktransporte (optional, + 1½ Tage)

In den Kursgebühren sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Nicht enthalten sind die Prüfungsgebühren der IHK!

Abschluss

Auf Wunsch schließen sich an die Kurse schriftliche Prüfungen vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) an. Nach erfolgreicher Prüfung wird von der IHK eine ADR-Bescheinigung ausgestellt.

Fortbildung

gemäß Kapitel 8.2 des Transports gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Der Schwerpunkt unserer Fortbildung liegt auf dem Thema Tanktransport. Bei den Inhalten werden die innerbetrieblichen Gegebenheiten der Teilnehmer berücksichtigt. Durch die Teilnahme an dieser zweitägigen Fortbildung wird die Sicherheit im Umgang mit Gefahrgut erhöht und die Umweltgefahren reduziert. Ihre Mitarbeiter werden aktuell und umfassend informiert und so auf den neuesten Wissensstand gebracht.

Inhalt Fortbildung

- ▶ Allgemeine Vorschriften und Gefahreigenschaften
- ▶ Fahrzeug- und Beförderungsarten
- ▶ Ausrüstung und Umschließungen
- ▶ Durchführung der Beförderung mit Übungen zur Abfahrtskontrolle und Ladungssicherung am Fahrzeug über 3,5 t
- ▶ Bezeichnung, Kennzeichnung, orangefarbene Tafeln
- ▶ Dokumentation (Begleitpapiere)
- ▶ Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen

Gebühr pro Teilnehmer

190 EUR Fortbildung (2 Tage) „Der Gefahrgutfahrer“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Die Gebühr versteht sich zzgl. aktueller MwSt. und ist vor Kursbeginn zu entrichten.

Nicht enthalten sind die Prüfungsgebühren der IHK!

Abschluss

Auf Wunsch schließt sich an die Fortbildung eine schriftliche Prüfung vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) an. Sie verlängert im Erfolgsfall die ADR-Bescheinigung um 5 Jahre.

KURSinHALT GEFAHRGUTRECHT

Klassifizierung von Abfällen und Gefahrstoffen

Basiskurs

nach Gefahrgutrecht

In der betrieblichen Praxis gestaltet sich eine Klassifizierung von Abfällen und Gefahrstoffen oft sehr schwierig. Der Grund liegt in den verschiedenen Absichten der staatlichen Rechtsbereiche. Unser eintägiger Basiskurs soll Verfahren für eine Klassifizierung von Abfällen und Gefahrstoffen aufzeigen, die sich in der Praxis bewährt haben. Es besteht die Möglichkeit, innerbetriebliche Beispiele der Teilnehmer zu besprechen und Lösungen dazu zu erarbeiten. Im Kurs sind auch Zeiten für praktische Übungen enthalten.

Zielgruppe

Der Basiskurs richtet sich an MitarbeiterInnen von Abfallerzeugern in Gewerbe und Industrie, Abfalltransporteuren (z.B. Speditionen, Containerdienste) und Abfallentsorgern. Insbesondere diejenigen Personen, die für den Transport von Abfällen und Gefahrstoffen Verantwortung tragen, u.a.:

- ▶ Verpacker und Versender von Abfällen und Gefahrstoffen („Bereitstellung zur Abholung“)
- ▶ Gefahrgut-, Abfall- und Umweltbeauftragte
- ▶ Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher „Beauftragte Personen“)
- ▶ Disponenten, Einsatz- und Betriebsleiter
- ▶ Fahrzeugführer
- ▶ Fachkundige gemäß Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (EfbV) und Transportgenehmigungs-Verordnung (TgV)

Gebühr pro Teilnehmer

320 EUR Basiskurs (1 Tag) „Klassifizierung von Abfällen und Gefahrstoffen“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Die Gebühr versteht sich zzgl. aktueller MwSt. und ist vor Kursbeginn zu entrichten.

Inhalt Basiskurs

- ▶ Vorstellen der Gefahrgutklassen
- ▶ Chemische, physikalische und biologische Kriterien zur Einstufung von Abfällen und Gefahrstoffen
- ▶ Grenzwerte und -größen für Abfälle und Gefahrstoffe
- ▶ Klassifizierung von Lösungen und Gemischen
- ▶ Feststellung überwiegender Gefahren
- ▶ Festlegung auf eine Gefahrgutposition
- ▶ Bedeutung des EG-Sicherheitsdatenblattes gemäß der gesetzlichen Grundlagenverordnung (EG 1907/2006, REACH)
- ▶ Wichtige Daten für das EG-Sicherheitsdatenblatt
- ▶ Wichtige Daten für eine gefahrgutrechtliche Klassifizierung
- ▶ Hinweise zur Prüfung auf Plausibilität zwischen einer gefahrstoffrechtlichen und einer gefahrgutrechtlichen Klassifizierung von Abfällen und Gefahrstoffen
- ▶ Praktische Hilfestellungen für den innerbetrieblichen Alltag
- ▶ Erläuterung des weltweit harmonisierten Systems zur Klassifizierung und Kennzeichnung gefährlicher Güter
- ▶ Auswirkungen der Klassifizierung von Gefahrgütern und Gefahrstoffen
- ▶ Weiterführende Quellen zum Kursthema

Bescheinigung

Wir stellen eine nach Kapitel 1.3 des ADR anerkannte Bescheinigung über die Teilnahme an dem Basiskurs aus.

KURSinHALT GEFahrSTOFFRECHT

Erwerb von Sachkunde nach TRGS 520

Basiskurs

Errichtung und Betrieb von Sammelstellen für gefährliche Abfälle

Laut Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 520 muss jede Schadstoffsammelstelle mit ausreichendem Personal besetzt sein, mindestens jedoch mit 2 Mitarbeitern. Einer der Mitarbeiter muss eine „Fachkraft“ mit Sachkunde nach den TRGS 520 sein. Werden auf der Sammelstelle Hilfskräfte zu einschlägigen, qualifizierten Tätigkeiten herangezogen, müssen sie ebenfalls über einen Sachkundenachweis verfügen. Die für eine Schadstoffsammelstelle benötigte „Fachkraft“ muss einen Ersthelferkurs absolviert haben und eine berufliche Mindestqualifikation entsprechend Chemielaborant besitzen. Darüber hinaus muss die „Fachkraft“ auch unseren Kurs für „Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher Beauftragte Personen)“ nachweisen. Gerne bieten wir Ihnen diese Schulung als Basis- und Aufbaukurs sowie als Fortbildung an. Durch unseren dreitägigen Basiskurs zum „Erwerb von Sachkunde nach TRGS 520“ werden gesetzliche Vorschriften eingehalten, stellen sich Umweltgefahren transparenter dar und es lassen sich Umweltrisiken früher erkennen und vermeiden.

Inhalt Basiskurs

- ▶ Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen
- ▶ Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- ▶ Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen
- ▶ Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethoden
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung
- ▶ Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- ▶ Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle und vieles mehr

Gebühr pro Teilnehmer

500 EUR Basiskurs (3 Tage) „Erwerb von Sachkunde nach TRGS 520“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Die Gebühr versteht sich zzgl. aktueller MwSt. und ist vor Kursbeginn zu entrichten.

Abschluss

Unmittelbar an den Basiskurs schließt sich vor Ort eine schriftliche Prüfung an. Nach erfolgreicher Prüfung wird ein Teilnahme-Zertifikat ausgestellt.

Fortbildung

Errichtung und Betrieb von Sammelstellen für gefährliche Abfälle

Der Schwerpunkt unserer Fortbildung liegt auf den Neuerungen, Änderungen und technischen Entwicklungen der TRGS 520. Bei den Fortbildungsinhalten werden die innerbetrieblichen Gegebenheiten der Teilnehmer besonders berücksichtigt. Durch die Teilnahme an der eintägigen Fortbildung zum „Erwerb von Sachkunde nach TRGS 520“ werden gesetzliche Vorschriften eingehalten, stellen sich Umweltgefahren transparenter dar und es lassen sich Umweltrisiken früher erkennen und vermeiden. Ihre Mitarbeiter werden aktuell und umfassend informiert und so auf den neuesten Wissensstand zu dieser Thematik gebracht.

Inhalt Fortbildung

- ▶ Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen
- ▶ Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- ▶ Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen
- ▶ Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethoden
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung
- ▶ Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- ▶ Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle und vieles mehr
- ▶ Neuerungen, Änderungen und technische Entwicklungen der TRGS 520 und angrenzender Rechtsgebiete

Gebühr pro Teilnehmer

230 EUR Fortbildung (1 Tag) „Erwerb von Sachkunde nach TRGS 520“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Die Gebühr versteht sich zzgl. aktueller MwSt. und ist vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Fortbildung aus.

KURSinHALT GEFahrSTOFFRECHT

Lagerung von Stoffen, Materialien und Abfällen mit Gefahrenpotenzial

Basiskurs

Täglich wird in Ihrem Unternehmen mit einer Vielzahl von Stoffen umgegangen. Sie erhalten Lieferungen von Rohstoffen, Betriebsmitteln und Hilfsstoffen. Ob nun ein kleines Päckchen mit einem Paketdienst, ein paar Säcke oder Fässer auf einer Palette mit einer Spedition sowie Rohstoffe oder Heizöl mit einem Tankzug angeliefert werden – alles muss erst einmal (zwischen-)gelagert werden. Unser Basiskurs soll einen Überblick verschaffen, was bei der Lagerung von Stoffen mit Gefahrenpotenzial zu beachten ist. Auf folgende wichtige Fragen gehen wir mit Praxisbeispielen ein:

- ▶ Was sind gefährliche Inhaltsstoffe?
- ▶ Was ist beim Umgang mit diesen Stoffen zu beachten?
- ▶ Wo beginnt eine Lagerung, wo hört sie auf?
- ▶ Was kann/muss getan werden, um eine sichere Lagerung zu gewährleisten?
- ▶ Welche Rechtsvorschriften müssen beachtet werden?

Wir veranstalten diesen Basiskurs zusammen mit unseren Partnerunternehmen, dem Ingenieurbüro:
BPIU Frank Even – Beratung und Planung im Umweltschutz.

Zielgruppe

Der Basiskurs richtet sich an „Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher „Beauftragte Personen“)“ und alle, die auf dem Gebiet der Vermeidung von Gewässergefährdung verantwortlich tätig sind sowie intern Prüfungen und Inspektionen vornehmen müssen.

Gebühr pro Teilnehmer

260 EUR Basiskurs (1 Tag) „Lagerung von Stoffen, Materialien und Abfällen mit Gefahrenpotenzial“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Die Gebühr versteht sich zzgl. aktueller MwSt. und ist vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen eine nach dem neuen Wasserhaushaltsgesetz (WHG) anerkannte Bescheinigung über die Teilnahme an dem Basiskurs aus.

Inhalt Basiskurs

- ▶ Gefahren und Risiken, die von einem (gelagerten) Stoff ausgehen können
- ▶ Gefährdungsstufen, Risikoklassen, Einstufungen nach dem neuen Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV, besonders R- und S-Sätze) sowie nach dem Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS, besonders H- und P-Sätze)
- ▶ Erlangung von Vorabinformationen über Gefahren und Risiken bei der Lagerung von Stoffen, Materialien und Abfällen mit Gefahrenpotenzial
- ▶ Dokumentation (Sicherheitsdatenblätter, Kennzeichnungen, Gefahrstoffkataster) der Lagerung von Stoffen, Materialien und Abfällen mit Gefahrenpotenzial
- ▶ Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung, Explosionsschutz (Ex-Schutz-Dokument)
- ▶ Gefährdung von Grund- und Oberflächenwasser u. Ä. bei der Lagerung von Stoffen, Materialien und Abfällen mit Gefahrenpotenzial
- ▶ Erforderliche bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen
- ▶ Erforderliche persönliche Schutzmaßnahmen und Schutzausrüstung
- ▶ Anforderungen an Entladestellen und Umschlagplätzen
- ▶ Beladung und Ladungssicherung von Fahrzeugen
- ▶ Gesetzliche Regelungen:
 - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
 - Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)
 - Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (VAwS)
 - Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
 - Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- ▶ Technische Regeln für Gefahrstoffe
 - TRGS 514, 515, TRbF 20
- ▶ Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
 - BGV B4
- ▶ Optional, sich anschließende Werksbesichtigung der BAUER GmbH in Südlohn

KURSinHALT LADUNGSSICHERHEIT

Der Kranführer gemäß BGV D6, D8, A1 § 4 Kranführerprüfung für Portal- und Brückenkrane

Basis- und Aufbaukurs

Kranführerprüfung gemäß BGV D6 und D8

Die Berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV D8 der Berufsgenossenschaft verpflichtet Unternehmen, die Kranführer beschäftigen, ihre Mitarbeiter eine Prüfung bei autorisierten Personen absolvieren zu lassen. In unserem eintägigen **Basiskurs** bieten wir Ihnen die Ausbildung Ihrer dafür vorgesehenen Mitarbeiter **ohne Kranführerkenntnisse** an. Unser **Aufbaukurs** ist für die fachliche Weiterqualifizierung von Kranführern **mit** entsprechenden **Vorkenntnissen** gedacht.

Zielgruppe

Alle Mitarbeiter, die mindestens 18 Jahre alt sind, über eine erforderliche geistige und körperliche Eignung verfügen und die für eine betriebliche Nutzung von Portal- und/oder Brückenkrane vorgesehen sind.

Inhalte Basis- und Aufbaukurs

- ▶ Behandlung von rechtlichen Grundlagen
- ▶ Vorschriften zum Kranbetrieb (BGV D6)
- ▶ Unfallverhütungsvorschrift für Winden-, Hub- und Zuggeräte sowie Seilblöcke BGV D8
- ▶ Einrichtungen zur Lastenaufnahme im Hebezeugbetrieb (BGR 500)
- ▶ Aufgaben und Pflichten eines Kranführers (tägliche Einsatzprüfung, persönliche Schutzausrüstung)
- ▶ Technische Grundlagen (Anschlagen, Anheben, Absetzen und Verfahren von Lasten, Anschlagmittel)
- ▶ Schriftliche Abschlussprüfung

Gebühren pro Teilnehmer

345 EUR Basiskurs (ohne Vorkenntnisse, 2 Tage)

235 EUR Aufbaukurs (mit Vorkenntnissen, 1 Tag)

In den Kursgebühren sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen einen nach BGV D6 und D8 anerkannten Befähigungsnachweis über die Teilnahme bzw. Prüfung aus.

Fortbildung

Jährliche Unterweisung gemäß BGV A1 §4 (1)

Die von der Berufsgenossenschaft (BG) erlassene Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 §4 (1) verpflichtet alle Unternehmen, mindestens einmal jährlich ihre beauftragten Mitarbeiter unterweisen zu lassen. Unsere Fortbildung vermittelt diesen Kranführern, die bereits unseren Basiskurs bzw. einen Kranführerschein besitzen, theoretische sowie gesetzgeberische Änderungen und Ergänzungen. Innerbetriebliche Gegebenheiten werden dabei besonders berücksichtigt.

Zielgruppe

Unsere Fortbildung richtet sich an alle Mitarbeiter, die Portal- und Brückenkrane innerbetrieblich nutzen und von Seiten ihres Unternehmens eine jährliche Unterweisung benötigen.

Inhalt Fortbildung

- ▶ Änderungen und Ergänzungen von rechtlichen Grundlagen in den BGV D6 (UVV Krane), BGV D8 (UVV Winden-, Hub-, Zuggeräte sowie Seilblöcke) und BGR 500 (UVV Lastenaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb)
- ▶ Betriebliche Anweisungen und Vorschriften
- ▶ Arbeitssicherheit
- ▶ Aufgaben und Pflichten eines Kranführers
- ▶ Schriftliche Abschlussprüfung

Gebühr pro Teilnehmer

175 EUR Fortbildung (½ Tag) „Der Kranführer“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel und Erfrischungen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen einen nach BGV D6 und D8 anerkannten Befähigungsnachweis über die Kursteilnahme bzw. die Prüfung aus.

KURSinHALT LADUNGSSICHERHEIT

Der Gabelstaplerfahrer Gabelstaplerprüfung nach BGV D27, A1 § 4 und BGG 925

Basiskurs

Gabelstaplerprüfung nach BGV D27 und BGG 925

Die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft BGV D27 verpflichtet Unternehmen, die Fahrer von Flurförderfahrzeugen (Gabelstapler) beschäftigen, ihre Mitarbeiter eine Gabelstapler-Fahrschulung bei autorisierten Personen absolvieren zu lassen. In unserem eintägigen Basiskurs bieten wir Ihnen die Ausbildung Ihrer dafür vorgesehenen Mitarbeiter nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz BGG 925 an.

Zielgruppe

Alle Mitarbeiter, für die eine betriebliche Nutzung von Flurförderfahrzeugen (Gabelstapler) vorgesehen ist.

Inhalt Basiskurs

- ▶ Behandlung von rechtlichen Grundlagen (BGV D27, BGG 925, FZV, StVZO)
- ▶ Einsatz auf öffentlichen Straßen und Wegen
- ▶ Sondereinsätze (Arbeitsbühneneinsätze, Zwillingsarbeit, Anhängerbetrieb)
- ▶ Technische Grundlagen (tägliche Einsatzprüfung, Schwerpunkt, Tragfähigkeit, Lastenverteilung, Tanken oder Laden nach Arbeitsende)
- ▶ Praktische Übungen mit dem Flurförderfahrzeug (z. B. Fahrbahn- und Umfeldverhalten, Kurven- und Rückwärtsfahrten, Befahren von schrägen Ebenen und Aufzügen)

Gebühr pro Teilnehmer

320 EUR Basiskurs (1 Tag) „Der Gabelstaplerfahrer“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen eine nach BGV D27 anerkannte Bescheinigung über die Kursteilnahme bzw. die Prüfung aus.

Fortbildung

Jährliche Unterweisung gemäß BGV A1 § 4 (1)

Die von der Berufsgenossenschaft (BG) erlassene Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 § 4 (1) verpflichtet alle Unternehmen, mindestens einmal jährlich ihre beauftragten Mitarbeiter unterweisen zu lassen. Unsere Fortbildung vermittelt diesen Personen, die bereits unseren Basiskurs bzw. einen Staplerschein besitzen, theoretische sowie gesetzgeberische Änderungen und Ergänzungen. Innerbetriebliche Gegebenheiten werden dabei besonders berücksichtigt.

Zielgruppe

Unsere Fortbildung richtet sich an alle Mitarbeiter, die Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler) innerbetrieblich nutzen und von Seiten ihres Unternehmens eine jährliche Unterweisung benötigen.

Inhalt Fortbildung

- ▶ Änderungen und Ergänzungen von rechtlichen Grundlagen (BGV D27, BGG 925, FZV, StVZO)
- ▶ Betriebliche Anweisungen und Vorschriften
- ▶ Arbeitssicherheit
- ▶ Auswertung des aktuellen Unfallgeschehens
- ▶ Betrieb von Flurförderfahrzeugen
- ▶ Technische Neuerungen an/für Flurförderfahrzeuge

Gebühr pro Teilnehmer

220 EUR Fortbildung (½ Tag) „Der Gabelstaplerfahrer“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel und Erfrischungen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen einen nach BGV A1 anerkannte Bescheinigung über die Kursteilnahme aus.

KURSinHALT LADUNGSSICHERHEIT

Ladungssicherung für Verlader, Fahrer und Beförderer

Basis- und Aufbaukurs

Training und Intensivtraining gemäß VDI 2700 a

Die VDI-Richtlinien 2700 a beschreiben Maßnahmen und Verfahrensweisen, wie eine Ladungssicherung für Straßenfahrzeuge unter Einbeziehung eines Qualitäts-Management-Systems (QMS) zu erfolgen hat. Unser Basis- und Aufbaukurs vermittelt allen Personen, die an der Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen beteiligt sind, theoretische und vor allem praktische Kenntnisse.

Inhalte Basis- und Aufbaukurs

- ▶ Behandlung von rechtlichen Grundlagen (StVO, StVZO, Handelsgesetzbuch – HGB, UVV „Fahrzeuge“ und VDI 2700 a)
- ▶ Physikalische Grundlagen (Massen-, Flieh-, Reibkräfte, Fahrzeugschwerpunkt und -standfestigkeit)
- ▶ Anforderungen an das Transportfahrzeug in Bezug auf Belastbarkeiten und deren Verteilung
- ▶ Arten der Ladungssicherung
- ▶ Befestigungsmittel zur Ladungssicherung
- ▶ Hilfsmittel zur Ladungssicherung
- ▶ Praktische Übungen am Transportfahrzeug (z. B. Sicherungsübungen, Anschlag- und Verzurrarten unter Berücksichtigung des Transportgutes, Vorspannkräfte und Berechnung einer Musterbelastung)

Gebühren pro Teilnehmer

275 EUR Basiskurs (Training, 1 Tag)

220 EUR Aufbaukurs (Intensivtraining, ½ Tag)

In den Kursgebühren sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen einen nach den VDI-Richtlinien 2700 a anerkannten Ausbildungsnachweis über die geleistete Kursteilnahme aus.

Fortbildung

Jährliche Unterweisung gemäß BGV A1 §4 (1)

Die von der Berufsgenossenschaft (BG) erlassene Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 verpflichtet alle Unternehmen beauftragte Mitarbeiter, diese mindestens einmal jährlich unterweisen zu lassen. Unsere Fortbildung vermittelt diesem Personenkreis, der bereits unseren Basiskurs bzw. praktische Erfahrungen besitzt, theoretische und vor allem aktuelle gesetzliche Änderungen. Innerbetriebliche Gegebenheiten werden dabei besonders berücksichtigt.

Inhalt Fortbildung

- ▶ Änderungen und Ergänzungen von rechtlichen Grundlagen (StVO, StVZO, Handelsgesetzbuch – HGB, UVV „Fahrzeuge“ und VDI 2700 a)
- ▶ Betriebliche Anweisungen und Vorschriften
- ▶ Arbeitssicherheit
- ▶ Auswertung des aktuellen Unfallgeschehens
- ▶ Arten der Ladungssicherung
- ▶ Befestigungsmittel zur Ladungssicherung
- ▶ Hilfsmittel zur Ladungssicherung

Gebühr pro Teilnehmer

275 EUR Fortbildung (½ Tag) „Ladungssicherung für Verlader, Fahrer und Beförderer“

In der Kursgebühr sind Lehrmittel, Erfrischungen und das Mittagessen enthalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die zum Kurs notwendigen Bücher bzw. Rechtsvorschriften kostenpflichtig zur Verfügung. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. aktueller MwSt. und sind vor Kursbeginn zu entrichten.

Bescheinigung

Wir stellen einen nach den VDI-Richtlinien 2700 a anerkannten Ausbildungsnachweis über die geleistete Kursteilnahme aus.

KURSTERMINE GEFAHRGUTRECHT

Personen nach Kapitel 1.3 ADR, § 9 OwiG und § 14 StGB die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher „Beauftragte Personen“)

Kursart	Basiskurs
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Termine	06.02.12 14.03.12 16.04.12 18.06.12 26.09.12 07.11.12 19.12.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (1 Tag)
Kursart	Aufbaukurs
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Termine	13.03.12 08.06.12 21.09.12 14.12.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (1 Tag)
Kursart	Fortbildung
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Termine	27.02.12 07.03.12 02.05.12 15.06.12 04.10.12 08.11.12 20.12.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (1 Tag)

Personen nach Kapitel 1.3 ADR die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (früher „Sonstige verantwortliche Personen“)

Kursart	Basiskurs
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Termine	12.03.12 07.05.12 24.09.12 18.12.12
Dauer	9:00 – 13:00 Uhr (½ Tag)

Gefahrgutrecht für Auditoren, Zertifizierer und Verantwortliche in zu zertifizierenden Unternehmen nach DIN ISO 14001

Kursart	Basiskurs
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Termine	07.02.12 03.05.12 01.10.12 13.11.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (1 Tag)

Der Gefahrgutbeauftragte für Straßen-, Schienen-, Seeverkehr und Binnenschifffahrt

Kursart	Basiskurs
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr
Kursteil	Straßenverkehr (3 Tage)
Termine	20. – 22.03.12 19. – 21.11.12
Kursteil	Schienenverkehr (+ 1 Tag)
Termine	23.03.12 22.11.12
Kursteil	Binnenschifffahrt (+ 1 Tag)
Termine	26.03.12 23.11.12
Kursteil	Seeverkehr (+ 1 Tag)
Termine	27.03.12 26.11.12
Kursart	Fortbildung
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Termine	22. – 23.02.12 03. – 04.07.12 26. – 27.10.12 29. – 30.11.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (2 Tage)

Der Gefahrgutbeauftragte für Luftfahrt

Kursart	Basiskurs
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Termine	28.03.12 27.11.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (1 Tag)

Neues für Gefahrgutbeauftragte

Kursart	Basiskurs
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Termine	24.02.12 19.03.12 11.05.12 12.11.12 17.12.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (1 Tag)

KURSTERMINE GEFAHRGUTRECHT

Der Gefahrgutfahrer ADR-Fahrer

Kursart	Basiskurs für Stückguttransport	Kursart	Fortbildung für Tanktransport
Dauer	9:00 – 17:00 Uhr (2½ Tage)	Dauer	9:00 – 17:00 Uhr (2 Tage)
Standort	Hegestück 20, 58640 Iserlohn	Standort	Hegestück 20, 58640 Iserlohn
Termine	25.04.12 26.04.12 27.04.12 vormittags 11.06.12 12.06.12 13.06.12 vormittags 16.07.12 17.07.12 18.07.12 vormittags 17.09.12 18.09.12 19.09.12 vormittags 10.12.12 11.12.12 12.12.12 vormittags	Termine	08. – 09.03.12 14. – 15.05.12 05. – 06.06.12 10. – 11.09.12 06. – 07.12.12
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn	Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Termine	28.02.12 29.02.12 01.03.12 vormittags	Termine	25. – 26.05.12 22. – 23.08.12
Standort	Rampestraße 2, 41472 Neuss-Holzheim	Standort	Rampestraße 2, 41472 Neuss-Holzheim
Termine	30.01.12 31.01.12 01.02.12 vormittags 22.10.12 23.10.12 24.10.12 vormittags	Termine	23. – 24.01.12 14. – 15.11.12

Kursart	Aufbaukurs für Tanktransport
Dauer	9:00 – 17:00 Uhr (1½ Tage)
Standort	Hegestück 20, 58640 Iserlohn
Termine	27.04.12 nachmittags 28.04.12 ganztags 13.06.12 nachmittags 14.06.12 ganztags 18.07.12 nachmittags 19.07.12 ganztags 19.09.12 nachmittags 20.09.12 ganztags 12.12.12 nachmittags 13.12.12 ganztags
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Termine	01.03.12 nachmittags 02.03.12 ganztags
Standort	Rampestraße 2, 41472 Neuss-Holzheim
Termine	01.02.12 nachmittags 02.02.12 ganztags 24.10.12 nachmittags 25.10.12 ganztags

Erwerb von Sachkunde an IBCs nach BAM-GGR 002

Kursart	Basiskurs
Standort	Eichendorffstraße 62, 46354 Südlohn
Termine	15.03.12 24.05.12 14.09.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (1 Tag)

Klassifizierung von Abfällen und Gefahrstoffen

Kursart	Basiskurs
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Termine	05.03.12 25.09.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (1 Tag)

KURSTERMINE GEFAHRSTOFFRECHT

Erwerb von Sachkunde nach TRGS 520

Kursart	Basiskurs
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (3 Tage)
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Termine	13. – 15.02.12 29. – 31.10.12
Standort	Lindener Str. 100, 44879 Bochum
Termine	30.05. – 01.06.12

Kursart	Fortbildung
Standort	Max-Planck-Str. 19, 58638 Iserlohn
Termine	20.02.12 16.05.12 27.09.12 28.11.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (1 Tag)

Lagerung von Stoffen, Materialien und Abfällen mit Gefahrenpotenzial

Kursart	Basiskurs
Standort	Eichendorffstraße 62, 46354 Südlohn
Termine	20.04.12 22.06.12 28.09.12 07.12.12
Dauer	10:00 – 15:00 Uhr (1 Tag)

KURSTERMINE LADUNGSSICHERHEIT

Der Kranführer gemäß BGV D6, D8, A1 § 4 Kranführerprüfung für Portal- und Brückenkrane

Kursart	Basiskurs ohne Vorkenntnisse
Standort	Hegestück 20, 58640 Iserlohn
Termine	06. – 07.02.12 08. – 09.05.12 12. – 13.09.12 04. – 05.10.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (2 Tage)
Kursart	Aufbaukurs mit Vorkenntnisse
Standort	Hegestück 20, 58640 Iserlohn
Termine	13.02.12 14.05.12 05.11.12 18.12.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (1 Tag)
Kursart	Fortbildung
Standort	Hegestück 20, 58640 Iserlohn
Termine	08.02.12 10.05.12 06.09.12 28.11.12
Dauer	9:00 – 13:00 Uhr (½ Tag)

Ladungssicherung für Verlader, Fahrer und Beförderer

Kursart	Basiskurs Training
Standort	Hegestück 20, 58640 Iserlohn
Termine	25.01.12 22.03.12 07.05.12 14.06.12 03.07.12 10.09.12 02.10.12 26.11.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (1 Tag)
Kursart	Aufbaukurs Intensivtraining
Standort	Hegestück 20, 58640 Iserlohn
Termine	17.01.12 23.03.12 03.05.12 04.06.12 28.06.12 05.09.12 22.10.12 14.11.12
Dauer	9:00 – 13:00 Uhr (½ Tag)
Kursart	Fortbildung jährl. Unterweisung gemäß BGV A1 § 4
Standort	Hegestück 20, 58640 Iserlohn
Termine	01.02.12 26.03.12 30.05.12 04.07.12 24.09.12 19.11.12
Dauer	9:00 – 13:00 Uhr (½ Tag)

Der Gabelstaplerfahrer Gabelstaplerprüfung nach BGV D27, A1 § 4 und BGG 925

Kursart	Basiskurs
Standort	Hegestück 20, 58640 Iserlohn
Termine	26.01.12 07.03.12 22.05.12 18.06.12 05.07.12 01.10.12 12.11.12 17.12.12
Dauer	8:30 – 17:00 Uhr (1 Tag)
Kursart	Fortbildung
Standort	Hegestück 20, 58640 Iserlohn
Termine	15.02.12 29.03.12 31.05.12 26.06.12 29.10.12 04.12.12
Dauer	9:00 – 13:00 Uhr (½ Tag)

KURSANMELDUNG

Anmeldeformular

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular für die Kursbelegung vollständig aus. Senden bzw. faxen Sie das unterschriebene Anmeldeformular als verbindliche Kursanmeldung an die Faxnummer 0234 5399874 der GEFAHRGUTJÄGER GmbH zurück.

Kursname			
Kursstandort			
Kurstermin		Kursteil	
Unternehmen			
Abteilung		Teilnehmer	
Ansprechpartner		Vorname	
Straße/PF		Nachname	
PLZ, Ort		Vorname	
Telefon		Nachname	
Telefax		Vorname	
E-Mail		Nachname	

Stempel	Datum/Unterschrift
---------	--------------------

Allgemeine Teilnahmebedingungen für offene Seminare

Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für offene Seminare“ gelten für alle von der GEFAHRGUTJÄGER GmbH, Lindener Straße 100 in 44879 Bochum-Linden, nachfolgend GEFAHRGUTJÄGER genannt, durchgeführten Standardkurse.

Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder online bei unseren Standorten erfolgen. Der Auftraggeber ist an seinen Anmeldeantrag für die Dauer von 4 Wochen ab Antragstellung gebunden. Wird innerhalb dieser Frist der Vertrag nicht schriftlich abgelehnt, so gilt dieser als angenommen.

Inhalt des vereinbarten Kurses

Der Inhalt und die Durchführung eines Kurses richtet sich nach dem jeweiligen Kursprogramm, das insoweit Bestandteil dieses Vertrages ist. GEFAHRGUTJÄGER ist berechtigt, einzelne Kursinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Auftraggebers zu ändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Kurses berührt wird.

Rücktritt/Kündigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zu 10 Werktagen vor Beginn eines Kurses ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden keine Gebühren berechnet. Eventuell geleistete Kursgebühren werden vollumfänglich zurückerstattet. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme an einem Kurs sind vom Auftraggeber 50 % der Kursgebühr zu entrichten. GEFAHRGUTJÄGER behält sich die Absage sowie die örtliche Verlegung von Kursen vor. Bei einer Absage oder örtlichen Verlegung eines Kurses durch GEFAHRGUTJÄGER wird versucht, den Auftraggeber auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der Auftraggeber damit einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits entrichteten Kursgebühren. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von GEFAHRGUTJÄGER. Kündigung und Rücktritt haben jeweils in schriftlicher Form zu erfolgen. Für die Rechtmäßigkeit der Kündigung bzw. des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung bei GEFAHRGUTJÄGER maßgeblich.

Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühren sind zu Kursbeginn fällig. GEFAHRGUTJÄGER ist berechtigt, vom Teilnehmer einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z. B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist GEFAHRGUTJÄGER berechtigt, die betroffene Person von der Teilnahme am Kurs auszuschließen. Verzug tritt mit Kursbeginn ein. Sollte der Auftraggeber bis zum Kursbeginn nicht die Kursgebühr bezahlt haben und dennoch am Kurs teilnehmen, ist der rückständige Rechnungsbetrag mit 5 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der

Auftraggeber nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Fördermittel jeglicher Art, deren Zahlung vom Förderer abgelehnt werden, verpflichtet den Kursteilnehmer zur Zahlung der vollständigen Kursgebühren. Nach Kursbeginn ist der Rücktritt vom Vertrag gemäß § 437 BGB ausgeschlossen.

Sonstiges

GEFAHRGUTJÄGER haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und durch den Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume oder Schulungsgelände eingebrachter Garderobe oder Wertgegenstände entstehen. Bei von GEFAHRGUTJÄGER zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und GEFAHRGUTJÄGER, insbesondere individuelle Absprachen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam. Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich, sofern nicht anders vermerkt, GEFAHRGUTJÄGER vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung von GEFAHRGUTJÄGER in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die an GEFAHRGUTJÄGER übermittelten Daten des Auftraggebers werden in der EDV-Anlage verarbeitet. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand ist der Sitz von GEFAHRGUTJÄGER, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen von GEFAHRGUTJÄGER gegen den Auftraggeber, soweit er Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand. Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sich eine oder mehrere Lücken herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und GEFAHRGUTJÄGER verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.

Anschrift GEFAHRGUTJÄGER GmbH
Lindener Straße 100
44879 Bochum-Linden

Telefon 0234 5399875
Telefax 0234 5399874

Geschäftsführer Bernhard Jäger
Ust-ID-Nr. DE 244850049

E-Mail info@gefahrgutjaeger.de
Internet www.gefahrgutjaeger.de